

*Betreff:*

**Energetische Sanierung von Sportanlagen - Sport als  
Standortfaktor**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

22.09.2023

*Adressat der Mitteilung:*

Sportausschuss (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23. August 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1.:** Die Energieverbräuche können der Anlage 1 entnommen werden. Mit Fokussierung auf hohe Energieverbräuche sind Anlagen mit Energieverbräuchen ab 40.000 kWh/p.a. aufgeführt.

Eine Sanierungsentscheidung aufgrund energetischer Anforderungen erfolgt dennoch nicht immer stringent nach dieser Reihenfolge. Hintergrund der Abweichung sind anders gelagerte bauliche Tätigkeiten die nicht aus energetischen Gründen erfolgen müssen (Statik, Substanzerhalt, sicherheitsrelevante Mängelbeseitigung, Erweiterungsnotwendigkeiten). Bei diesen baulichen Tätigkeiten werden energetische Sanierungen im Rahmen einer Auftragsbündelung mit abgearbeitet. Durch diese Verflechtung von Maßnahmen werden Bauzeiten für die Nutzenden und damit verbundene mögliche Einschränkungen, gering gehalten. Auch ist die Art der Energieträger relevant. Gebäude, die durch Fernwärme versorgt werden, stehen weniger im Fokus als solche, die auf andere Energieträger zurückgreifen.

Zur besseren Einordnung nimmt die Verwaltung zu den ersten vier Objekten wie folgt Stellung:

Das Objekt Tunica-Sporthalle wird nach Fertigstellung der neuen 4-Fach-Sporthalle auf dem gleichen Grundstück im 2. Halbjahr 2025 abgerissen, um Platz für den Neubau der 6. Integrierten Gesamtschule zu machen.

Das Objekt Sportanlage Rote Wiese unterliegt zurzeit einer Sanierungsplanung. In welchem Umfang dieses Objekt energetische Sanierungselemente erfahren wird, ist noch nicht vollständig ausgearbeitet. Dieses Objekt ist aufgrund des Verbrauchs aber geeignet und bereits im Fokus der Betrachtung. Abgängig ist die dazugehörige Tennishalle. Auch hier wird mit einem Abriss gerechnet.

Die Bezirkssportanlage Rüningen und die Sportstätte Güldenstraße bieten sich aufgrund ihrer intensiven Nutzung verschiedenster Sportarten für eine energetische Betrachtung an und werden deshalb in Kürze genauer untersucht. Da nicht nur die absoluten Verbräuche ausschlaggebend sind, sondern auch relative Kennzahlen je Quadratmeter wichtige Indikatoren sind, werden darüber hinaus auch die Bezirkssportanlagen Westpark und Heidberg untersucht (vgl. Anlage 2). Bei diesen Objekten ist die sogenannte Heizkennzahl sehr hoch (Wärmeleistung je m<sup>2</sup>).

Die Verwaltung bewertet zudem zurzeit alle Sportfunktionsgebäude die im Zuge des Wechsels der Zuständigkeiten vom FB 67 zum FB 65 übertragen worden sind. Die Ergebnisse aus dieser Untersuchung können die Priorisierung beeinflussen und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.

**Zu 2.:** Die Maßnahmen der Verwaltung in den nächsten drei Jahre sind:

- Bezirkssportanlage Stöckheim, energetische Dachsanierung des Vereinsgebäudes
- Sportanlage Rautheim, energetische Sanierung Dach, Fassade, Fenster, Türen des Vereinsgebäudes
- Energetische Sanierung des Vereinsheims an der Grundschule Broitzem in Zusammenhang mit einer Sanierung und Erweiterung der Schule

Bei den Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die ohnehin einer Sanierung zugeführt werden mussten.

**Zu 3.:** Nur an zwei Standorten ist derzeit die Projektierung durch Eigeninstallation angedacht. Grund hierfür ist die Anlagengröße von weniger als 10 kWp. Bei dieser geringen Anlagengröße wird eine eigene verwaltungsgesteuerte Anlagenprojektierung einer externen Entwicklung vorgezogen.

Liegenschaft	Adresse	Städtische Verwaltung	Energiegenossenschaft
BSA Franzsches Feld	Herzogin-Elisabeth-Str. 81		X
BSA Rüningen	Leiferder Weg 5	X	
Sportanlage Illerstraße	Illerstraße 44		X
BSA Westpark	Rheinring 14		X
Sporthalle Mascherode	An der Sporthalle 1		X
Sporthalle Beethovenstraße	Beethovenstraße 40		X
Sportanlage Volkmarode	Seikenkamp 10	X	
Sporthalle Güldenstraße	Güldenstraße 39		X

Herlitschke

**Anlage/n:**

Anlage 1: Absolute Energieverbräuche ausgewählter Objekte ab 40.000 kWh p. a.

Anlage 2: Objektbetrachtung nach Heizkennzahl ab 74 kWh/m<sup>2</sup>